# Formular zur Selbstauskunft über technische und organisatorische Maßnahmen zur Auftragsverarbeitung

**Vorbemerkung**

Art. 28 Abs.1 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verlangt von den Auftraggebern, dass sie Aufträge nur an solche Auftragsverarbeiter erteilen, die hinreichend Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen eingerichtet und durch­geführt werden, um die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO und den Schutz der Rechte der betroffenen Personen zu gewähr­leisten. Dies erfordert vor der Aufnahme der Auftragsverarbeitung beim Auftragsverarbeiter eine Überprüfung der technischen und organistorischen Maßnahmen.

Im Ausschreibungsverfahren oder in der Phase der Vorauswahl wird häufig an Auftragsverarbeiter die Frage nach einer Selbstaukunft über die eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen gestellt, um z.B. bei einer Vorauswahl eine schnelle Beurteilung der Maßnahmen zu ermöglichen.

Um z.B. bei Ausschreibungen schon vorab die technischen ond organistorischen Maßnahmen darlegen zu können und nicht bei jedem Auftragverfahren individuelle Checklisten erstellen zu müssen, kann der Auftragnehmer mit dem nachstehenden Formular in einer standardisierten Form die bei ihm eingerichteten Maßnahmen von sich aus nachweisen und seinem Angebot beilegen und so den Beauskunftungsaufwand reduzieren. Auch für die Auftraggeber wird mit diesem Verfahren die Prüfung der Auftragnehmer erleichtert und vereinfacht.

Dieses Formular vermittelt dem Auftraggeber einen umfassenden Überblick über die eingerichteten Maßnahmen und ermöglicht eine Beurteilung der Eignung und Angemessenheit sowie eine Entscheidung über die Vergabe des Auftrages bzw. das weitere Vorgehen, z.B. eine Prüfung vor Ort. Die im Formular angegebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen können als Anlage zum Vertrag über die Auftragsvergabe genommen und als verbindlich vereinbart werden.

.

Selbstauskunft über technische und organisatorische   
Maßnahmen zur Auftragsverarbeitung

Allgemeine Angaben:

Firma:

Anschrift:

Ansprechpartner: Funktion:

Tel.-Nr.:  E-Mail:

Nach den Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (Art. 28 DSGVO) muss der Auftrag­geber vor Beginn der Datenverarbeitung prüfen, ob beim Auftrag­nehmer geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Wahrung der Vertraulichkeit, der Integrität, Verfügbarkeit, Belastbarkeit und Wiederherstellbarkeit der Daten eingerichtet sind und eingehalten werden. Das Ergebnis dieser Prüfung ist zu doku­mentieren. Zur Vereinfachung dieser Überprüfung wird die nachstehende Selbstauskunft erteilt. Zur schnellen Lesbarkeit und einer transparenten Darstellung der Maßnahmen ist die Selbstauskunft als Checkliste gestaltet. Einzelne Maßnahmen unterstützen mehrere Datenschutzziele der DSGVO. Um Wiederholungen zu vermeiden, werden deshalb die Maßnahmen nach ihren Maßnahmenzielen gegliedert. Insgesamt decken die Maßnahmen die Datenschutzziele der DSGVO ab.

Die Fragen beziehen sich nur auf Beschäftigte und Systeme, Verfahren und Einrichtungen, die mit der Durchführung der beauftragten Serviceleistungen bzw. Verarbeitungen betraut bzw. für diese Verarbeitungen eingesetzt werden.

Um eine sichere und datenschutzgerechte Auftragsverarbeitung leisten zu können, sind die nachstehend beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen eingerichtet.

| Anforderung | Erfüllt | | Bemerkung/Erläuterung |
| --- | --- | --- | --- |
| Ja | Nein |
| 1. Allgemeine Angaben | | | |
| Anzahl der Beschäftigten, die mit der Durchführung der Auftragsverarbeitung befasst sind? |  |  | Anzahl Beschäftigte: |
| Ist ein Datenschutzbeauftragter bestellt? |  |  | Name und Kontaktdaten: |
| Unterzieht sich der Datenschutz­beauftragte einer regelmäßigen Fortbildung? |  |  | Art der Einrichtungen: |
| Welche Position/en bekleidet der Datenschutzbeauftragte neben dieser Aufgabe noch? |  |  | Externer Datenschutzbeauftragter   Interner Datenschutzbeauftragter  Sonstige Aufgaben: |

Das gesamte, frei veränderbare Dokument erhalten Sie  
im Online-Fachportal **zum Sofort-Download**.  
Füllen Sie dazu jetzt das Formular auf der Webseite  
aus ([am Seitenende](https://fachportal-datenschutzbeauftragter.de/testen.php#testen)).

Bereits in der kostenlosen 4-Wochen-Testphase  
können Sie es **vollständig einsehen**  
und prüfen.

Um es uneingeschränkt zu nutzen,  
**wechseln** Sie **einfach** in einen  
kostenpflichtigen Account.  
[Hier Test-Zugang einrichten](https://fachportal-datenschutzbeauftragter.de/testen.php#testen)